



**Nutzungsvertrag  
des  
Dorfgemeinschaftshauses  
in Salzgitter-Üfingen**



zwischen der Freiwilligen-Feuerwehr-Üfingen als Vermieter  
und ...

<b>Name:</b>	_____	<b>Vorname:</b>	_____
<b>Geburtsdatum:</b>	_____	<b>Telefon:</b>	_____
<b>Straße:</b>	_____	<b>PLZ/Ort:</b>	_____
<b>ggf. Verantwortliche Person (während der Veranstaltung):</b>	_____	<b>Telefonisch erreichbar unter (während der Veranstaltung):</b>	_____

... als Mieter, wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

**§1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Vertrages ist die Überlassung der Räumlichkeiten der unteren Etage im Dorfgemeinschaftshaus, Spritzenstraße 1 in 38239 Salzgitter-Üfingen, für die folgende Veranstaltung:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Beginn:** \_\_\_\_\_ **11:00 Uhr**      **Ende:** \_\_\_\_\_ **11:00 Uhr**

Die Nutzung der Küche schließt das sich dort befindende Inventar wie Gläser, Geschirr sowie die Elektrogeräte (Kühlschrank, Ofen, Wasserkocher, Kaffeemaschine) mit ein.

**§2 Gebühren**

Für die Überlassung der genannten Räumlichkeiten wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 120,00 Euro pro Tag erhoben. Die Nutzung der im oberen Saal vorhandenen Zapfanlage kostet pauschal 10,00 Euro.



## Nutzungsvertrag des Dorfgemeinschaftshauses in Salzgitte-Üfingen



### §3 Kaution

Weiterhin ist für die Überlassung der genannten Räumlichkeiten eine Kaution in Höhe von 200,00 Euro zu hinterlegen, die die ordnungsgemäße Rückgabe der Räumlichkeiten und Schlüssel gewährleisten soll.

**Grundsätzlich sind die Räumlichkeiten (und die sanitären Einrichtungen) nach Durchführung der Veranstaltung einwandfrei gereinigt zu hinterlassen. Der Müll ist vom Mieter mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.**

Bei ordnungsgemäßer Rückgabe und nach Abnahme der Räumlichkeiten durch den beauftragten Verwalter erhält der Mieter die Kaution zurück.

Sollten sich die Räumlichkeiten bei der Abnahme nicht in ordnungsgemäßem Zustand befinden bzw. Sachen/Inventar beschädigt oder Schlüssel verloren worden sein, wird die Kaution bis zur Klärung einbehalten.

### §4 Benutzungsordnung/Hausordnung

Die Benutzungsordnung und die Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus werden dem Mieter in der jeweils gültigen Fassung mit dem Nutzungsvertrag übergeben. Der Mieter verpflichtet sich zur Kenntnisnahme und Einhaltung.

Üfingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verwalter  
(bzw. durch die FF-Üfingen beauftragte Person)

Der Gesamtbetrag für die Vermietung zur oben genannten Veranstaltung beträgt inkl. Kaution ...

\_\_\_\_\_ €

... und ist spätestens bei Schlüsselübergabe vor der Veranstaltung, an den durch die FF-Üfingen beauftragten Verwalter, in bar zu entrichten.

#### Anlagen

1. Benutzungsordnung
2. Hausordnung